

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 586/2003 a
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Anfrage	
der	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Rates am 13.11.2003

Tagesordnungspunkt A 23.6

Schriftliche Anfrage der CDU- Fraktion vom 30.10.2003 zum Grundsicherungsgesetz

Die Anfrage der CDU- Fraktion ist beigelegt. Zu dieser wird wie folgt Stellung bezogen:

Zur Abdeckung der den Trägern der Grundsicherung entstehenden Nettomehrbelastungen hat die Stadt für das Jahr 2003 Bundesmittel in Höhe von 557.756 Euro erhalten (Anteil der Stadt an den gesetzlich fixierten 409 Mio. € Bundeszuschuß).

Die Bruttokosten für Grundsicherungsleistungen werden für das Jahr 2003 ca. 1,86 Millionen Euro betragen. Bis zum Ende des Jahres werden ca. 380 Personen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt in die Grundsicherung gewechselt haben. Dort ist mit einer Ersparnis von ca. 1,57 Millionen Euro zu rechnen. Hinzu kommen ca. 120 Neufälle, die vor Einführung der Grundsicherung aus unterschiedlichen Gründen keine Sozialhilfe erhielten. Die Ende letzten Jahres geschätzte Dunkelziffer von 30 – 50 % liegt zur Zeit bei 34 %. Auffallend bei diesem neu hinzu gekommenen Personenkreis sind die erheblich geringeren durchschnittlichen Fallkosten, so daß die Bruttokosten deutlich unter den Hochrechnungen liegen.

Berücksichtigt man die eingesparte Sozialhilfe (ca. 1,57 Mio. Euro), die Bundeserstattung (557.756 Euro) und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ca. 170.500 Euro), ergibt sich auch unter Einbeziehung der Personal- (2,5 Stellen) und Sachkosten (ca. 125.000 Euro) keine Mehrbelastung für die Stadt.

Für die Erstattung der Gutachtenkosten zur Feststellung der dauerhaften Erwerbsminderung durch die Rentenversicherer (ca. 55 Personen) werden einmalig Ausgaben in Höhe von ca. **7.000 Euro** erwartet.

Zur administrativen Vorbereitung entstanden **in 2002** Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. **15.000 Euro.** <-@